



Anregung

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VII/2024/06974**
Datum: 08.03.2024
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: Schöps, Regina, Dr.
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschuss	14.03.2024	öffentlich Kenntnisnahme

Betreff: Anregung der Stadträtin Regina Schöps (MitBürger) zur städtischen Website, hier: Dienstleistung Mietschuldenübernahme

Personen, die Leistungen nach dem Zweiten Sozialgesetzbuch (SGB II) – das sogenannte Bürgergeld – beziehen und denen aufgrund von Mietschulden der Verlust ihrer Wohnung droht, haben die Möglichkeit, die Übernahme der Mietrückstände durch das Jobcenter zu beantragen¹. Die Übernahme erfolgt in der Regel in Form eines Darlehens. Hierfür sind jedoch eine gründliche Prüfung und nachfolgend eine begründete Einzelfallentscheidung vonnöten. Das Jobcenter Halle (Saale) hat den Fachbereich Soziales der Stadt Halle (Saale) nach § 88 SGB X als Fachstelle mit der Prüfung und Entscheidung über derlei Anträge beauftragt.

Suchen Betroffene auf der städtischen Website halle.de nach Informationen zum Stichwort „Mietschulden“ werden sie zur Dienstleistung „Übernahme von Mietrückständen mit laufendem Leistungsbezug SGB II beantragen“² geführt. Diese Dienstleistungsseite wird redaktionell wahrscheinlich durch den Bürgerservice Sachsen-Anhalt bereitgestellt. Hier heißt es unter anderem „Wenn Sie Bürgergeld beziehen und Mietschulden haben, woraus Ihnen der Wohnungsverlust droht, kann das zuständige kommunale Jobcenter in bestimmten Fällen auf Antrag Ihre Schulden übernehmen.“ Das führt dazu, dass sich Betroffene zuerst an das Jobcenter Halle (Saale) wenden, welches in der Folge das Anliegen an den Fachbereich Soziales weiterleitet. Das verursacht unnötigen Aufwand und kann zu vermeidbaren Verzögerungen führen.

Daher rege ich an, dass die Stadtverwaltung die entsprechende Dienstleistungsseite

¹ § 22 Abs. 8 SGB II

² <https://halle.de/serviceportal/dienstleistungen/leistung/uebernahme-von-mietrueckstaenden-mit-laufendem-leistungsbezug-sgb-ii-beantragen/405294056>

überarbeitet beziehungsweise überarbeiten lässt und/oder um den üblichen Abschnitt „Spezielle Hinweise für – kreisfreie Stadt Halle (Saale), Stadt“ ergänzt beziehungsweise ergänzen lässt.

gez. Regina Schöps
Stadträtin
Fraktion MitBürger